



Beschlussvorlage

0095/2022

Stabstelle Sozialplanung

Beratungsfolge:

1. Sozialausschuss 27.09.2022 Entscheidung Ö

Reinhard Friedel 07.09.2022

gez. Dezernent/in / Datum

Fortschreibung der Teilhabeplanung für den Landkreis Ravensburg: Themen und Angebot des Kommunalverbandes Jugend und Soziales (KVJS)

Beschlussentwurf:

1. Den Schwerpunktthemen zur Fortschreibung der Teilhabeplanung wird zugestimmt.
2. Der KVJS wird mit der Prozessbegleitung ab dem 01.11.2022 beauftragt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

In der Beschlussvorlage 0083/2021 wurde die Notwendigkeit der Fortschreibung der Teilhabeplanung für den Landkreis Ravensburg dargelegt. Der Sozialausschuss des Kreistages hat dem in seiner Sitzung am 16.09.2021 einstimmig zugestimmt. Vor diesem Hintergrund wurden seitens der Verwaltung sodann die Schwerpunktthemen eruiert (a) sowie ein Angebot zur Prozessbegleitung eingeholt (b).

(a) Schwerpunktthemen

Die Inhalte der Planung orientieren sich an den Lebenslagen und zentralen Lebensbereichen der Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen. Sie berücksichtigen die Ergebnisse der Themenabfrage der Sozialplanung bei den Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung und weiteren Akteuren.

Schwerpunktt Themen und Handlungsfelder sind insbesondere:

- Soziale Teilhabe und Teilhabe an Bildung für Kinder und Jugendliche mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen sowie Beratung und Entlastung für die Eltern (einschließlich Frühförderung und -beratung, Kindertagesbetreuung, Schule, Freizeit und Wohnen)
- Wohnen mit und ohne fachliche Assistenz für erwachsene Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen. Im Fokus stehen dabei auch Personengruppen mit besonderen Bedarfen (insbesondere Menschen mit komplexen und mehrfachen Beeinträchtigungen und herausforderndem Verhalten und Menschen mit einem besonders hohen Pflegebedarf). Auch das Thema „Freiheitsentziehende Maßnahmen“ einschließlich einer möglichen geschlossenen Unterbringung nach richterlichem Beschluss nach § 1906 Bürgerliches Gesetzbuch wird berücksichtigt und fließt in die geplanten Erhebungen mit ein.
- Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung einschließlich Möglichkeiten zur Unterstützung von Beschäftigungsmöglichkeiten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Soziale Teilhabe durch Leistungen zum Erhalt und Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in Fördergruppen, aber auch im Rahmen von Freizeitangeboten.
- Unterstützungsangebote für Familien z. B. im Rahmen von Angeboten der Kurzzeitbetreuung oder niederschwelliger Beratung und Entlastung (Offene Hilfen, familienlastende Dienste)
- Querschnittsthemen: insbesondere Barrierefreiheit (bezüglich räumlicher Barrieren und barrierefreiem Zugang zu Information und Beratung), digitale und politische Teilhabe, gesundheitliche, einschließlich medizinisch-fachärztlicher Versorgung unter Berücksichtigung der Schnittstelle zur kommunalen Gesundheitskonferenz, Versorgungskontinuität an biografischen Übergängen und in unterschiedlichen Lebensphasen bis hin ins Seniorenalter. Die Querschnittsthemen fließen in die zur Erstellung der Teilhabeplanung vorgesehenen Erhebungen und Gespräche sowie die Ergebnisdokumentation und Handlungsempfehlungen mit ein.

(b) Angebot zur Prozessbegleitung

Den Prozess der Fortschreibung der Teilhabeplanung soll ab dem 01.11.2022 der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) unterstützen. Das Angebot des KVJS berücksichtigt die in 0082/2021 beschriebene Ausgangssituation im Landkreis Ravensburg sowie rechtliche und fachliche Vorgaben (UN-Behindertenkonvention, Bundesteilhabegesetz/SGB IX, Landesrahmenvertrag), spezifische Entwicklungen des Landkreises Ravensburg (z. B. Kreisstrategie, Aktionsplan Inklusion) sowie weitere Rahmenbedingungen (u. a. Fachkräftemangel und Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes).

Die Teilhabeplanung soll Verwaltung, Politik und weiteren Akteuren eine Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen und die Realisierung fachlich-strategischer Ziele des Landkreises in der Eingliederungshilfe unterstützen. Erreicht werden soll dies insbesondere durch

- eine *differenzierte Analyse und Bewertung der Ist-Situation*, durch schriftliche oder Online-Erhebungen sowie Auswertung vorhandener Datenquellen,
- eine *Vorausschätzung* bezüglich *zukünftiger quantitativer und qualitativer Bedarfe* bis zum Jahr 2027 (inkl. Berechnung von verschiedenen Bedarfsvarianten und Einbeziehung der 2012er Teilhabeplanung) sowie
- *praxisnahe Empfehlungen zur Weiterentwicklung in den zentralen Handlungsfeldern der Eingliederungshilfe.*

Die Planung erfolgt in einem partizipativen Prozess in enger Kooperation und auf Augenhöhe mit den Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen, deren Angehörigen und Interessenvertretungen, sowie den weiteren Akteuren im Feld der Eingliederungshilfe. Die Einbindung erfolgt im Rahmen der AG Teilhabe mit den Unterarbeitsgruppen Senioren, Wohnen, Arbeit und Schule sowie durch schriftliche oder Online-Befragungen. Ergänzend wird eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Auch die Handlungsempfehlungen sollen mit den Akteuren gemeinsam erarbeitet und abgestimmt werden. Enge Kooperationspartner sind neben den Betroffenen und ihren Interessenvertretungen insbesondere die Träger der Angebote und Dienste im Bereich der Eingliederungshilfe, unterschiedliche Akteure der Sozialverwaltung einschließlich der kommunalen Behindertenbeauftragten, Städte und Gemeinden und die Netzwerkpartner. Je nach Themenbereich werden weitere Akteure eingebunden

Der Landkreis Ravensburg und der KVJS wollen das Teilhabekonzept in einem umfassenden Prozess unter breiter Beteiligung erarbeiten. Dies knüpft an Beteiligungsprozesse an, die bereits im Rahmen der Inklusionskonferenzen und des Aktionsplans Inklusion etabliert wurden und bezieht vorhandene Gremien und ggf. neue Beteiligungsformate mit ein. Neben einer Auftaktveranstaltung zu Beginn des Planungsprozesses sind unter anderem Workshops/Interviews mit Mitarbeitenden des Teilhabemanagements der Eingliederungshilfe, des Kommunalen Behindertenbeauftragten und anderer Fachplanungen der Kreisverwaltung geplant. Darüber hinaus werden Themen mit Menschen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen in leichter Sprache, mit Angehörigen und weiteren Kooperationspartnern erarbeitet. Das Einbringen und die Diskussion von Ergebnissen in den entsprechenden Gremien und dem Sozialausschuss des Kreistages gehört ebenfalls regelhaft dazu. Die Ergebnisse der Planung und die Handlungsempfehlungen werden vom KVJS dokumentiert und für die Veröffentlichung in geeigneter Form zusammengefasst.

Die Fortschreibung des Teilhabekonzepts wird voraussichtzwischen zwischen 2 und 3 Jahre dauern. Folgender grober Zeitplan kann als Orientierung dienen:

4. Quartal 2022	Information und Vorbereitungen zu den Erhebungen
1. Quartal 2023	Auftaktveranstaltung
2. Quartal 2023	
3. Quartal 2023	Erhebung von quantitativen und qualitativen Daten

4. Quartal 2023	Auswertung der Daten
1. Quartal 2024	Berechnung Bedarfsvorausschätzung
2. Quartal 2024	Workshops zur vertiefenden Analyse der erhobenen quantitativen und qualitativen Daten
3. Quartal 2024	
4. Quartal 2024	Entwicklung und Abstimmung der Handlungsempfehlungen Erstellung Abschlussbericht
1. Quartal 2025	
2. Quartal 2025	Berichterstattung im Sozialausschuss des Kreistages Veröffentlichung Abschlussbericht

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Der Planansatz lag bei 20.000 € pro Jahr, bei dreijähriger Fortschreibungsdauer bei somit insgesamt 60.000 €. Dies wurde bereits in der Haushaltplanung ab 2022 berücksichtigt.

Nach Vorlage des Angebotes des KVJS können die finanziellen Auswirkungen nunmehr auf 65.143,00 € beziffert werden. In den Kosten ist keine Umsatzsteuer enthalten. Bei Rechnungsstellungen ab dem Jahr 2023 können sich die angegebenen Beträge um eine eventuell anfallende Umsatzsteuer noch erhöhen. Das Ergebnis der vom KVJS veranlassten Prüfung steht derzeit noch aus.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	3 Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	31 Sozial- und Inklusionsamt
Produktgruppe	3160 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Kontierungsobjekt	1.100.31.60.01.23 Fortsetzung Teilhabeplanung

3. Finanzierung im Kreishaushalt

Konsumtiv

Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

Haushaltsjahr	2022	2023	2024
Aktualisierter Planansatz	25.143	20.000	20.000

Matthias Weber, 07.09.22
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum))

Anlagen: